



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang

Architektur

Bachelorstudiengänge

Innenarchitektur

KlimaEngineering

Masterstudiengang

Interior Architectural Design

an der

Hochschule für Technik Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	10
D Nachlieferungen	31
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	31
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....	31
G Stellungnahme des Fachausschusses	33
H Beschluss der Akkreditierungskommission	33
Anhang: Lernziele und Curricula	36

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Architektur	AR ²	2013-2019	FA 03
Ma Architektur	AR	2013-2019	FA 03
Ba Innenarchitektur	AR	2013-2019	FA 03
Ma Interior Architectural Design	AR	2013-2019	FA 03
Ba KlimaEngineering	AR	2013-2019	FA 03
<p>Vertragsschluss: 19.12.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 19.12.2018</p> <p>Auditdatum: 11./12.04.2019</p> <p>am Standort: Stuttgart</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof Clemens Bonnen, Hochschule Bremen; Prof. Ingrid Burgstaller, Technische Hochschule Nürnberg Dipl.-Ing. Barbara Eitner, Innenarchitektin bdia Maike Grüneberg, Technische Universität München; Prof. Achim Hack, Hochschule Wismar</p>			
<p>Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 - Elektro-/Informationstechnik; FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur; FA 04 - Informatik; FA 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 - Wirtschaftsinformatik; FA 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflge; FA 09 - Chemie; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 - Geowissenschaften; FA 12 - Mathematik; FA 13 - Physik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Architektur B.A.	Architecture		Level 6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS/SoS	n.a.	n.a.
Architektur M.A.	Architecture		Level 7	Vollzeit,	--	4 Semester	120 ECTS	WS/SoSe	Konsekutiv	Anwendungsorientiert
Innenarchitektur B.A.			Level 6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS	n.a.	n.a.
Interior Architectural Design M.A.			Level 7	Vollzeit,	Joint Degree	4 Semester	120 ECTS	WS	Konsekutiv	Anwendungsorientiert
KlimaEngineering B.Eng.			Level 6	Vollzeit	--	7 Semester	210 ECTS	SoS	n.a.	n.a.

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Architektur hat die Hochschule im spezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Architektur widmet sich der Aufgabe, Räume von solcher Qualität hervorzubringen, dass sie sich für den Gebrauch und den Aufenthalt von Menschen eignen. Dies geschieht in einem vielschichtigen Planungs- und Bauprozess, in dem sinnlich-emotionale und konstruktiv-rationale Aspekte des Bauens Einfluss nehmen. Auf diese Weise wirken sich Funktion, Konstruktion, Gestalt, Städtebau und Geschichte der Architektur auf das Erscheinungsbild des gebauten, menschlichen Umfeldes aus.

Die Studierenden erlernen für die jeweiligen Planungsphasen adäquate Planungsparameter zu formulieren und deren Umsetzung bis ins Detail im Realisierungsprozess zu gewährleisten. Die Ausbildung befähigt insbesondere zur kreativen Tätigkeit im Planungsteam.

Die Kompetenzen werden in einem Projektstudium und einem Theoriestudium vermittelt. Das Projektstudium enthält praxisorientierte Studienprojekte und fachspezifische Übungen, im Theoriestudium wird Fachwissen vermittelt. Die Studierenden erwerben den akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

Für den Masterstudiengang Architektur hat die Hochschule im spezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Im Master-Studiengang wird eine erhöhte Agilität in der Anwendung der im Bachelor-Studiengang erworbenen architektonischen Kenntnisse angestrebt. Hierfür wird der geeignete inhaltliche und zeitliche Rahmen zur Verfügung gestellt. Individuelle Fähigkeiten und Begabungen der Studierenden werden gefördert, um selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten auf dem Gebiet der Architektur zu erreichen. Die Ausbildung qualifiziert dazu, Planungsprozesse in führender Position zu begleiten.

Die Kompetenzen werden in einem Projektstudium und einem Theoriestudium vermittelt. Das Projektstudium enthält praxisorientierte Studienprojekte und fachspezifische Übungen, im Theoriestudium wird Fachwissen vermittelt. Die Vielfalt der Aufgabenstellungen bietet Einblick in Sondergebiete der Architektur.

Für den Bachelorstudiengang Architektur hat die Hochschule im spezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Im Master-Studiengang wird eine erhöhte Agilität in der Anwendung der im Bachelor-Studiengang erworbenen architektonischen Kenntnisse angestrebt. Hierfür wird der geeignete inhaltliche und zeitliche Rahmen zur Verfügung gestellt. Individuelle Fähigkeiten und Begabungen der Studierenden werden gefördert, um selbständiges und eigenverantwortliches

Arbeiten auf dem Gebiet der Architektur zu erreichen. Die Ausbildung qualifiziert dazu, Planungsprozesse in führender Position zu begleiten.

Die Kompetenzen werden in einem Projektstudium und einem Theoriestudium vermittelt. Das Projektstudium enthält praxisorientierte Studienprojekte und fachspezifische Übungen, im Theoriestudium wird Fachwissen vermittelt. Die Vielfalt der Aufgabenstellungen bietet Einblick in Sondergebiete der Architektur.

Für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur hat die Hochschule im spezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Innenarchitektur befasst sich mit der Konzeption und dem Entwerfen und Planen in den Bereichen Raum, Möbel, Szenografie. Daraus leitet sich ein breitgefächertes Tätigkeitsfeld für den Beruf der Innenarchitektin bzw. des Innenarchitekten ab, u.a. im Ausstellungsbau, Wohnungsbau, Möbelbau, Ladenbau, Messebau, Hotel- und Gastronomiebau, Verwaltungsbau, Kulturbau.

Im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur an der HFT Stuttgart werden Studierende mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ausgebildet. Dieser Abschluss soll dazu befähigen, unter Anleitung (z.B. in einem Innenarchitektur- oder Architekturbüro) Aufgaben aus dem oben genannten Tätigkeitsfeld bearbeiten zu können oder in einem weiterführenden Master-Studiengang die Kompetenz zur selbstständigen Tätigkeit zu erlangen.

Die vermittelten Kompetenzen im Bachelor-Studiengang sind:

Beherrschen der Werkzeuge zur Gestaltung und Darstellung im Bereich der Innenarchitektur. Die Fähigkeit, in Konzeption, Entwurf und Planung von Innenarchitekturprojekten mitzuwirken. Die Fähigkeit, bei der Realisierung von Innenarchitekturprojekten mitzuwirken. Das Verständnis und Wissen über das kulturelle und gesellschaftliche Umfeld der Innenarchitektur.

Für den Masterstudiengang Interior Architectural Design hat die Hochschule im spezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Der anwendungsorientierte „International Master of Interior Architectural Design“ (IMIAD) ist ein international ausgerichteter Master-Studiengang der Innenarchitektur. Teile des Master-Studiums finden an einer der mit der Hochschule für Technik Stuttgart kooperierenden Partnerhochschulen statt.

Der IMIAD qualifiziert für Führungspositionen auf dem deutschen und internationalen Arbeitsmarkt.

Die Vorlesungen, Seminare und Entwurfsbetreuungen werden in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

Im IMIAD werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Sicherheit im Beherrschen der Werkzeuge zur Gestaltung und Darstellung von Innenarchitektur

und die Fähigkeit, andere Gestaltende anzuleiten und ihre Kompetenzen in ein Team zu integrieren.

- Fähigkeit, die Konzeption, den Entwurf und die Planung von Innenarchitektur-projekten selbstständig

durchzuführen und im Team anzuleiten.

- Fähigkeit, Innenarchitekturprojekte selbstständig und in leitender Position auszuführen.
- Tiefgreifendes Verständnis und Wissen über das kulturelle und gesellschaftliche Umfeld der Innenarchitektur, insbesondere im interkulturellen Umfeld.

Die Kompetenzen werden in dreizehn Modulen, anhand unterschiedlicher didaktischer Formen (Teamtrainings, Workshops, Projektarbeit, Seminare etc.) vermittelt. Vier Module werden in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen absolviert, um insbesondere die Arbeit im internationalen und interkulturellen Kontext zu schulen.

Für den Bachelorstudiengang KlimaEngineering hat die Hochschule im spezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Die steigenden energetischen, technologischen und konstruktiven Anforderungen im Bauwesen verlangen nach einer nachhaltigen Architektur, die sich durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen auszeichnet und Gebäude hervorbringt, die bei minimalem Energieeinsatz und unter Minimierung schädlicher Umweltwirkungen eine hohe Aufenthaltsqualität sowie optimale Lebens- und Nutzungsbedingungen gewährleisten.

Dabei sind die heutigen Bauaufgaben komplex und können nicht von Einzelnen gelöst werden, eine fachübergreifende Zusammenarbeit von Architekten und Architektinnen mit Ingenieurinnen und Ingenieuren und anderen Planungsbeteiligten ist daher unabdingbar.

Der berufsqualifizierende Studiengang KlimaEngineering bildet Ingenieurinnen und Ingenieure aus, die in der Lage sind, vor diesem Hintergrund selbstständig an der Schnittstelle zwischen Architektinnen und Architekten und hoch spezialisierten Fachplanerinnen und -planern zu arbeiten.

Sie sollen die energetischen und gebäudeklimatischen Potenziale architektonischer und konstruktiver Konzepte erkennen und erschließen. Ziel des KlimaEngineerings ist es, im Planungsteam Lösungen für maximalen Nutzerkomfort bei minimalen Umweltwirkungen zu entwickeln.

Im Studiengang KlimaEngineering werden v.a. die folgenden, für diese Tätigkeit wesentlichen Kompetenzen vermittelt:

- Mathematisch-naturwissenschaftliche, technische und baukulturelle Kenntnisse
- Verständnis für die architektonischen, baulichen, anlagentechnischen, energetischen und physikalischen Zusammenhänge bei Gebäuden (z.B. Klima- und Lüftungstechnik, Bauphysik, Thermodynamik, Strömungsmechanik, usw.)
- Fähigkeit zur selbständigen Anwendung ingenieurtechnischer Methoden und Werkzeuge zur Entwicklung von Konzepten für den Bau und Betrieb energieeffizienter Gebäude sowie zur qualitativen und quantitativen Beurteilung derselben durch die Anwendung von Berechnungs- und Simulationsverfahren

Die Kompetenzen werden in verschiedenen, an die Fachinhalte angepassten, Lehrformen vermittelt. Technische, gestalterische und physikalische Grundlagen werden vorwiegend in Vorlesungen und Übungen gelehrt. Die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse werden vor allem in modul- und studiengangübergreifenden Projektarbeiten angewendet, erweitert und gefestigt.

Die Ausbildung befähigt insbesondere zur zielführenden Zusammenarbeit mit den weiteren an der Planung von Gebäuden beteiligten Fachdisziplinen bei der Entwicklung integrativer Gesamtkonzepte. Sie eröffnet ein breites berufliches Betätigungsfeld, das unter anderem die freiberufliche Tätigkeit, die Mitarbeit in Architektur- und Ingenieurbüros, Forschungs- und Entwicklungsstellen, kommunalen Planungsabteilungen, in der Bauindustrie und der Immobilienwirtschaft umfasst.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die Diploma Supplements und der Selbstbericht geben Auskunft über die Qualifikationsziele.
- Die Programmverantwortlichen erörtern die Studienziele im Gespräch.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigen und die Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement explizit formulieren. Die beschriebenen Ziele beziehen sich abhängig vom Studiengang eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Bei der Festlegung der Studienziele wurden Vertreter der Berufspraxis einbezogen. Die Studienziele sind in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert und somit auch für alle Studierenden und Studieninteressenten im Internet zugänglich.

Mit den fachspezifischen Zielsetzungen definiert die Hochschule in allen Programmen Profile, die den Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.

Im Architekturbereich hebt die Hochschule hervor, dass sich diese Programme durch eine stärker praxisorientierte Ausrichtung und durch den interdisziplinären Ansatz von Architektur, Innenarchitektur, KlimaEngineering, Stadtplanung und Smart City zu den beiden anderen Architekturstandorten in Stuttgart, der Universität und der Akademie, abgrenzen.

Bei der inhaltlichen Definition der Zielsetzung in den Architekturprogrammen hat sich die Hochschule an dem Musterarchitektengesetz von 2015 und der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (BARL), Artikel 46 orientiert.

Hinsichtlich der berufsständischen Qualifikationen in den Programmen abhängig von den Vor- bzw. Nachqualifikationen informiert die Hochschule Studieninteressierte bereits vor Aufnahme des Studiums auf Studieninfotagen und während des Probestudiums. Die Gutachter begrüßen grundsätzlich die Informationsbemühungen der Hochschule, halten diese aber noch nicht für weitgehend genug. Da über die genannten Veranstaltungen nicht alle

Studieninteressierte erreicht werden können, und angesichts des umfangreichen Studienangebotes der Fakultät mit vielfachen Wechselwirkungen hinsichtlich der berufsständischen Qualifikationen, halten es die Gutachter für notwendig, Informationen über die berufsständischen Möglichkeiten und Beschränkungen für die einzelnen Studiengänge öffentlich zugänglich zu machen, z.B. auf den Internetseiten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf dieses Kriterium nicht eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium noch nicht als vollständig erfüllt an und schlagen eine Auflage vor, öffentlich transparent zu machen, welche berufsständischen Qualifikationen mit den Studienabschlüssen ggf. abhängig von den Vorqualifikationen erreicht werden. Dazu gehört auch, dass mit einem externen Praktikum die UIA Standards nicht erreicht werden.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- In den allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge und den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sind der Studienverlauf, die Modulstruktur und dessen Organisation geregelt, der Abschlussgrad, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der studiengangspezifischen Zulassungssatzung verankert.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.

- Ein studiengangspezifisches Muster des Diploma Supplements gibt Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.
- Studierende geben Auskunft über ihre Einschätzungen zu der Studienstruktur und Modularisierung sowie zum studentischen Arbeitsaufwand.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Die Studiendauer der Studiengänge entsprechen mit sechs, sieben und vier Semestern und 180, 210 bzw. 120 ECTS -Punkten dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten haben in den Bachelorstudiengängen einen Umfang von 12 Kreditpunkten und in den Masterstudiengängen von 30 Kreditpunkten und liegen damit ebenfalls im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass für die Masterstudiengänge ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt wird, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

c) Studiengangprofil

Für die Masterstudiengänge können die Gutachter das von der Hochschule ausgewählte anwendungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung der Programme und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden nachvollziehen.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge vertiefen und erweitern die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus vorherigen Bachelorprogrammen. Die von der Hochschule vorgenommene Zuordnung als konsekutives Programm sehen die Gutachter daher als gerechtfertigt an.

e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für alle Programme wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die Abschlussgrade „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet werden.

Die Vergabe des Diploma Supplements ist in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule verankert. Aus den vorliegenden studiengangspezifischen Mustern

der Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass diese außenstehende Dritte angemessen über den Studiengang informieren. Dabei weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten aus.

g) Modularisierung und Leistungspunktsystem

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Aus Sicht der Gutachter stellen die Modulbeschreibungen eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden dar.

Für den Studiengang nutzt die Hochschule das Kreditpunktesystem European Credit Transfer System (ECTS) und legt in der Studienordnung einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeit zu Grunde.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen basiert auf der Einschätzung der Kompetenzen der Studierenden und erfolgt nur dann nicht, wenn wesentliche Unterschiede zu den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. In der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge weist die Hochschule explizit darauf hin, dass sie im Falle einer Ablehnung die Beweislast trägt. Zusätzlich hat die Hochschule Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen definiert, die bis zu 20% des Studienumfangs betragen kann.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 Modularisierung (einschl. Modulgröße und Mobilität), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) weitergehend überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Das Land Baden-Württemberg hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter danken der Hochschule für die redaktionellen Anmerkungen zu diesem Kriterium. Inhaltliche Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen ergeben sich hierdurch aber nicht. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Ein Studienplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- Klausuren und Projektarbeiten zeigen die Umsetzung der Ziele in den einzelnen Modulen auf und lassen die Anforderungen an die Studierenden erkennen.
- In den allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge und den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sind die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.
- Die Zulassungsregelungen sind in der studiengangspezifischen Zulassungssatzung festgelegt.
- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung der Programme wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Die Studiengangskonzepte umfassen aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Bachelorstudiengang Architektur stellt zunächst gestalterische, technische und organisatorische Grundkompetenzen in den Modulen Grundlagen des Entwerfens 1 und 2, Grundlagen Baukonstruktion, Grundlagen Technik, Grundlagen Tragwerk und Grundlagen Darstellung 1 und 2 in den Vordergrund. Ab dem 2. Semester erfolgt zunehmend in projektorientierten und fächerübergreifenden Lehrformen die Verknüpfung gestalterischer, technischer und konzeptioneller Aspekte. Hierzu werden drei integrative mit insgesamt 40 ECTS-Punkten durchgeführt, ergänzt von Modulen zum Städtebau, zur Bauorganisation, zur Architekturtheorie und zum Recht. Neben 2 Exkursionen sind noch zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen, in denen die Studierenden in der Regel zwei Wahlfächer belegen. Im fünften Semester leisten die Studierenden zwei externe Projekte in Büros ab.

BIM wird im Rahmen von CAD, Darstellung und Modellbau behandelt, so dass alle Studierenden Erfahrungen in diesem Bereich machen können. Die Baugeschichte ist in einer Reihe von Modulen integriert, so dass die Architekturtheorie zunächst eine stärker historische Ausrichtung aufweist, im 6. Semester aber auch als eigenes Modul behandelt wird.

Der Masterstudiengang Architektur umfasst drei Entwürfe mit jeweils 15 ECTS-Punkten zu den Bereichen Raum, Technik und Städtebau sowie Module zur Raumgestaltung, zu Klima und Architektur, zu Kostenmanagement sowie zu Darstellung und Präsentation. Mit wissenschaftlicher Arbeitsmethodik werden die Studierenden in einem eigenen Modul vertraut gemacht. Zusätzlich können die Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten belegen. Die Masterarbeit wird im vierten Semester erstellt.

Aus Sicht der Gutachter sind die Curricula beider Architekturprogramme geeignet, die jeweiligen Studienziele, aber auch die von der Hochschule formulierten Ziele für das gesamte Architekturstudium umzusetzen und Generalisten auszubilden. Hinsichtlich der Praxisprojekte im Bachelorprogramm ist für die Gutachter nachvollziehbar, dass diese auch in einem Büro absolviert werden können oder auf ein größeres Projekt im Ausland verteilt werden können.

In diesem Zusammenhang fällt den Gutachtern auf, dass in den Diploma Supplements beider Architekturprogramme ausgewiesen wird, dass diese die UNESCO/UIA Standards erfüllen würden. Auch wenn die Zielsetzung der Programme aus Sicht der Gutachter inhaltlich diesen Anforderungen entsprechen, erfüllen die Programme mit den externen Praktika nicht die formalen Anforderungen eines fünfjährigen Hochschulstudiums wie es die UIA vorsieht. Nur wenn Studierende statt der Praktika ein Auslandssemester absolvieren, erfül-

len sie die UIA Standards. Die während des Audits von den Programmverantwortlichen gemachte Aussage, dass mit einem Praktikum keine Befähigung zur weltweiten Tätigkeit nach UIA-Vorgaben erreicht wird, führt in Bezug auf die Berufsqualifikation zu zwei Ausbildungszielen in einem Studiengang. Die Gutachter raten daher zu einer eindeutigen Position und in Bezug auf die Berufsqualifikation für alle Studierenden gleichermaßen nur ein Ziel zu verfolgen: Entweder eine Ausbildung nach den UNESCO/UIA-Standards oder ein Studium mit integrierter Praxis.

In Bezug zu der entsprechenden Aussage im Diploma Supplement muss eine Anpassung erfolgen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass mit den Studienabschlüssen pauschal eine UIA-Anerkennung möglich ist. So lassen auch die Studierenden im Gespräch erkennen, dass sie sich bisher nicht ausreichend über die Anforderungen einer UIA-Anerkennung informiert fühlen.

Falls eine entsprechende Änderung des Curriculums von der Hochschule nicht gewünscht ist, müssen die Studierenden frühzeitig eindeutig darüber informiert werden, dass sie mit einer externen Praxisphase das Ausbildungsziel nach UIA-Standards nicht erreichen, mit den möglichen Konsequenzen.

Im Mittelpunkt des Bachelorstudiengang Innenarchitektur stehen gestalterische, technische und organisatorische Grundkompetenzen der Studierenden, die in Modulen zu den Themen Raum, Möbel, Gestaltung, Technik und Wissen gefördert werden. In das Studium sind sechs Entwürfe im Bereich Raum Möbel und Szenographie integriert. Die Studierenden müssen zwei Entwürfe zum Raum und einen Entwurf zum Thema Möbel belegen. Die anderen drei Entwürfe können sie frei aus den drei Bereichen wählen. Zusätzlich ist ein externes Praxissemester in einem Büro vorgesehen.

Der Masterstudiengang Interior-Architectural Design ist ein international ausgerichtetes, in dem die Studierenden ein Semester an einer der aktuell vier Partnerhochschule in Indien, USA, Türkei oder der Schweiz absolvieren. An den Partneruniversitäten bearbeiten die Studierenden in der Regel ein Design-Projekt. In Stuttgart sind zwei internationale Projekte sowie Module zu Gestaltung und Konzeption, Material und Technik sowie Wissen vorgesehen. Im vierten Semester wird die Masterarbeit angefertigt.

Wegen der Studierenden der Partnerhochschulen werden die ersten beiden Semester im Masterstudiengang komplett in Englisch durchgeführt, wobei die Studierenden bei Präsentationen die Sprache wählen können.

Insgesamt sehen die Gutachter auch für die Innenarchitekturprogramme die Studienziele in den Curricula gut umgesetzt. Wie auch in der Architektur sehen die Gutachter insbesondere das projektorientierte Studium sehr positiv. Dass die Studierenden rechtliche Themen

wie die HOI und berufspraktische Aspekte wie etwa betriebswirtschaftliche Themen vermissen, ist für die Gutachter zwar nachvollziehbar, beeinträchtigt aus ihrer Sicht aber nicht die Berufsbefähigung der Absolventen.

Im Bachelorstudiengang KlimaEngineering erlangen die Studierenden kreative, integrative und methodische Kompetenzen im Bereich des Entwerfens, der Bau- und Gebäudetechnik, der Bauökonomie, des Baumanagements, der Umsetzung der allgemeinen naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie in Sozial- und Umweltwissenschaften, Kunst und Kultur. Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen werden in den Modulen Mathematik bzw. physikalische Grundlagen 1 und 2 behandelt, ergänzt durch technische Aspekte in den Modulen Gebäudetechnik 1 und 2, Baukonstruktion 1 und 2, Bauphysik, Klimagerechtes Bauen, Regelungstechnik, Energieeffizienz sowie Gebäudeanalyse und energetische Infrastruktur. Einblicke in die Entwurfsarbeit erhalten die Studierenden in den Planungsprojekten, die aber auch technische Bereiche umfassen. Bauorganisation und Projektmanagement wird in einem eigenständigen Modul behandelt. In Modulen zur Denkmalpflege und zur Baugisichte werden die Studierenden sowohl an kulturelle als auch an künstlerische und kulturelle Aspekte des Bauens herangeführt. Weiterhin absolvieren die Studierenden zwei externe Praxisphasen und können im Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten eigene Schwerpunkte setzen.

Die Gutachter begrüßen, dass in diesem Bereich die Kooperation mit der Fakultät für Bauingenieurwesen durch Kooperationen in den Bachelorarbeiten und einem gemeinsamen Masterprogramm im Bereich der Bauphysik deutlich erweitert wurde. Auch mit der Architektur gibt es inzwischen gemeinsame Projekte. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Innenarchitektur muss hingegen noch aufgebaut werden.

Das Curriculum erscheint den Gutachter insgesamt gut geeignet, die formulierten Studiengangsziele umzusetzen.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Die Studiengänge sind modularisiert und die einzelnen Module können durchgehend innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Abfolge der Module erscheint für die Gutachter inhaltlich und zeitlich abgestimmt zu sein, so dass ungewollte Wiederholungen vermieden werden und gleichzeitig benötigte Kenntnisse rechtzeitig erlangt werden. Allerdings können die Gutachter in allen Programmen bei einigen Modulen deren inhaltliche Zusammensetzung oder organisatorischen Ablauf nur bedingt nachvollziehen. So sehen es die Gutachter z.B. als unglücklich an, dass die Entwürfe von den theoretischen Anteilen getrennt sind, nicht zuletzt durch separate Prüfungen. Bei der Modulgestaltung sehen die Gutachter noch Verbesserungsbedarf.

Die Modulgröße ist in allen Programmen sehr unterschiedlich und reicht von 2 ECTS-Punkten bei den Wahlpflichtmodulen bis zu 15 ECTS-Punkten bei Projekten oder Entwürfen. Der Wunsch der Hochschule, den Studierenden ein möglichst breites Wahlangebot bieten zu können, ist für die Gutachter grundsätzlich nachvollziehbar. Ob hierfür aber die gewählte kleinteilige Modulstruktur notwendig ist, bezweifeln sie. Eine Begründung für die Unterschreitung der von der KMK vorgegebenen Mindestgröße auch bei einer Reihe von Pflichtmodulen ist dies in jedem Fall aber nicht. Entsprechende Erläuterungen der Hochschule fehlen bisher. Da sich aus den Studienstatistiken aber keine Überlastung der Studierenden ablesen lassen, sehen sie hierin vor allem ein formales Problem.

In den Bachelorprogrammen werden die Theoriemodule im fünften Semester als Blockveranstaltungen durchgeführt, um einen reibungslosen Ablauf der externen Praktika sicherzustellen.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Nach dem Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, Entwürfe und Projektarbeiten als Lehrmethoden ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet erscheinen, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere das projektorientierte Studium in allen Programmen sehen die Gutachter positiv.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugänge zu den Bachelorprogrammen sind entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Für den Bachelorstudiengang Architektur ist ein zweimonatiges und für den Bachelorstudiengang KlimaEngineering ein vierwöchiges Vorpraktikum in einem Büro oder in einem Betrieb des Bauhauptgewerbes nachzuweisen.

Für die beiden Masterstudiengänge erwartet die Hochschule einen ersten einschlägigen Studienabschluss im Umfang von mindestens 180 Kreditpunkten. Dabei werden in der Innenarchitektur auch Quereinsteiger aus fachverwandten Studiengängen ebenfalls aufgenommen. Diese Studierenden werden vor dem Studium auf die berufsständischen Einschränkungen hingewiesen. Auch wenn die fachliche Eignung dieser Studierenden durch die Auswahl sichergestellt wird, wäre es aus Sicht der Gutachter sehr bedauerlich, wenn fachfremde Studierende aufgenommen würden und dafür konsekutiv Studierende abgewiesen werden müssten, die die Kammerzulassung dann durch ein Studium an einer anderen Hochschule erlangen müssten. In diesem Zusammenhang bedauern die Gutachter auch die relativ geringe Zahl von Masterstudienplätzen. Für 140 Studienanfänger im Bachelorstudiengang Architektur stehen nur 50 Masterstudienplätze zur Verfügung und in der Innenarchitektur sind es für 60 Bacheloranfänger nur 20 Masterplätze. Angesichts der sehr geringen Abbrecherzahlen können somit weniger als die Hälfte der Bachelorabsolventen

ihr Studium an der Hochschule fortsetzen und damit die Kammerzulassung erhalten. Aus Sicht der Gutachter wäre es daher sehr wünschenswert, die Anzahl der Masterstudienplätze zu erhöhen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass nicht offiziell geregelt ist, wann Studierende, die sich vor Abschluss des Bachelorstudiums auf die Masterprogramme bewerben, im Falle einer Zulassung den Bachelorabschluss nachweisen müssen. Die Vorgehensweise der Hochschule, den Nachweis vor Studienbeginn zu verlangen, sehen die Gutachter als sinnvoll an.

Inhaltlich stellen die Zulassungsvoraussetzungen aus Sicht der Gutachter sicher, dass die Studierenden fachlich für die jeweiligen Studiengänge geeignet sind.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, zukünftig nur noch für Studierende ohne externe Praxisphase die Erfüllung der UIA Standards im Diploma Supplement auszuweisen. Da die Hochschule aber noch keine neuen Muster für das Diploma Supplement vorgelegt hat, schlagen die Gutachter weiterhin eine entsprechende Auflage vor. Ebenso begrüßen sie die Ankündigung der Hochschule, die Information der Studierenden über die Umsetzung der UIA Standards zu verbessern.

Hinsichtlich der Modulgrößen führt die Hochschule in ihrer Stellungnahme aus, dass bei der Konzeption der Module das Hauptaugenmerk darauf gelegen habe, dass sie einen sinnvollen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen, aufeinander aufbauende Inhalte schlüssig organisieren und den vorgesehenen Lehrformen entsprechen. Insbesondere durch die profilbildenden Integrierten Projekte (IP) entstünden so teilweise sehr umfangreiche Module. Im Gegenzug fänden sich in den betreffenden Semestern auch Module, die die empfohlene Mindestgröße unterschreiten, da sie eng begrenzte Inhalte umfassen, die nicht innerhalb der IPs gelehrt werden. Die Vorgabe von Mindestgrößen für Module verfolge v.a. das Ziel, die Zahl der Prüfungen pro Semester und damit die Prüfungsbelastung der Studierenden zu begrenzen. Dies sei trotz teils kleiner Module sichergestellt, da diese parallel zu umfangreicheren Modulen stattfänden und so kein Semester mehr als fünf Module umfasse.

Zu verschiedenen Modulen erklärt die Hochschule, dass diese inhaltlich nicht sinnvoll mit anderen Modulen kombinierbar wären oder auch mit deren geringeren Bedeutung für die Umsetzung der Studienziele.

Aus Sicht der Gutachter sind die Begründungen für die jeweiligen Module grundsätzlich nachvollziehbar. Die generelle Argumentation der Hochschule, dass in keinem Semester mehr als fünf Prüfungen erfolgen würden, können die Gutachter angesichts der vorliegenden Prüfungsordnung allerdings nicht nachvollziehen. Zwar werden in keinem Semester mehr als fünf Module durchgeführt. Da diese aber häufig Teilprüfungen umfassen, liegt die Prüfungsanzahl deutlich höher. Wie im Zusammenhang mit der Studierbarkeit aber ausgeführt, scheint die Prüfungsbelastung keine negativen Auswirkungen auf die Studierbarkeit der Programme zu haben. Die Gutachter akzeptieren daher insgesamt die Begründungen der Hochschule.

Der Aussage, dass die Zusammenstellung der Module sich an der sinnvollen inhaltlichen Kombination der Teilmodule orientiert hat, können die Gutachter nicht durchgängig bestätigen und schlagen daher weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

Darüber hinausgehende Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen ergeben sich nicht. Sie schlagen für die Masterstudiengänge zwei Empfehlungen vor, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen und in den Zulassungsregelungen eindeutig festzulegen, wann der Nachweis über den Abschluss des Bachelorstudiums vorzulegen ist. Für die Architekturprogramme schlagen sie eine Empfehlung vor, in Bezug zur Berufsqualifikation eine eindeutige Position einzunehmen und für alle Studierenden gleichermaßen ein Ziel zu verfolgen: Entweder eine Ausbildung nach den UNESCO/UIA-Standards oder eine mit integrierter Praxis.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Ein Studienplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge und die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.

- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.
- Statistische Daten zum Studienverlauf, zu Abbrecherzahlen und zur Studiendauer liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Wie unter Kriterium 2.3 ausgeführt, betrachten die Gutachter die derzeitigen Zugangsregelungen als angemessen, die notwendige Qualifikation der Studierenden im Vorfeld sicherzustellen. Durch eine Zulassung unter Auflagen können im Masterstudiengang bestehende Defizite seitens der Studierenden ausgeglichen werden. Für die Bachelorstudiengänge hat die Hochschule außerdem das so genannte Studium 1+ angeboten, das es Studierenden ermöglicht hat, das Grundstudium um ein weiteres Semester zu strecken. Da hiervon aber nur wenig Gebrauch gemacht wurde, hat die Hochschule dieses Angebot aktuell eingeschränkt.

Studienplangestaltung:

Die Studienplangestaltung sichert die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule. Bei den Wahl- und Wahlpflichtmodulen kann es zu einzelnen Überschneidungen kommen, die aus Sicht der Gutachter die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht entscheidend einschränken.

Studentische Arbeitslast:

Die Hochschule hat für alle Studiengänge als Kreditpunktesystem das ECTS eingeführt. Dabei legt sie einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Pro Semester werden in den Vollzeitprogrammen durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben, was einem studentischen Arbeitsaufwand von 900 Stunden entspricht.

Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte insgesamt realistisch, was auch von den Studierenden grundsätzlich bestätigt wird. Allerdings geben sie an, dass in den integrierten Projekten für die Entwurfsarbeiten in der vorgesehenen Zeit keine gute Note zu erzielen sei.

Die Gutachter hinterfragen den Arbeitsaufwand in den sehr kleinen Wahlpflichtmodulen, da ihrer Erfahrung nach, in kleinteiligen Modulen die studentische Arbeitsleistung häufig höher liegt, als dies vorgesehen ist. Die Hochschule kündigt an, dies gesondert zu evaluieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Die Hochschule sieht in den meisten Fällen nur eine Modulprüfung vor. In mehreren Modulen werden Teilprüfungen durchgeführt und z.B. Entwürfe mit schriftlichen Ausarbeitungen kombiniert. Die Gutachter sehen diese Kombinationen unterschiedlicher Prüfungsformen didaktisch als durchaus sinnvoll an, stellen aber fest, dass die Hochschule keine Begründungen für die Abweichungen von den KMK-Vorgaben gegeben hat und sehen entsprechenden Ergänzungsbedarf. Die Prüfungsbelastung erscheint ihnen auch angesichts relativ vieler kleinteiliger Module zwar hoch, angesichts der Studienstatistiken aber offenbar leistbar, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Zwischen dem Ende der Vorlesungszeit und dem zweiwöchigen Prüfungszeitraum ist noch eine Woche für die Prüfungsvorbereitung freigehalten, so dass aus Sicht der Gutachter angemessene Vorbereitungszeiten gegeben sind. Dabei ist den Studierenden der Prüfungszeitraum bereits einige Semester im Voraus bekannt, die genauen Prüfungstermine dann mit einigen Wochen Vorlauf.

Die Hochschule hat eine Fortschrittsregelung für die Bachelorprogramme festgelegt, nach der die Studierenden 50 ECTS Punkte nachweisen müssen, um Module des dritten Semesters belegen zu können. Aus Sicht der Gutachter erscheint diese Hürde sehr hoch, was auch von den Studierenden dahingehend bestätigt wird, dass ein Teil nicht nahtlos in das dritte Semester wechseln kann. Angesichts des Umstandes, dass laut Prüfungsordnung die Module des so genannten Grundstudiums ohnehin bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen sein müssen, besteht nach Einschätzung der Gutachter nicht die Gefahr, dass Module der Eingangsphase beliebig lange aufgeschoben werden. Allerdings holen die meisten betroffenen Studierenden in den Bachelorstudiengängen Architektur und Innenarchitektur die durch die Fortschrittsregelung auftretenden Verzögerungen offenbar wieder auf, da die Studienstatistiken hinsichtlich der durchschnittlichen Studiendauer keine außergewöhnlichen Anzeichen für eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit bieten. Im Bachelorstudiengang KlimaEngineering hat offenbar ungefähr die Hälfte der Studierenden Schwierigkeiten mit der Fortschrittsregelung und zumindest im ersten Jahrgang, der bisher das Studium abgeschlossen hat, konnte nur ein Teil der Studierenden diese Verzögerungen wieder ausgleichen. Die Gutachter raten daher dazu, die Fortschrittsregelungen liberaler zu definieren.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Hinsichtlich der Beratung der Studierenden erkennen die Gutachter umfassende Angebote sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Studiengangsebene. Ein Behindertenbeauftragter

der Hochschule berät Studierende bei spezifischen Fragestellungen. Die fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Professoren. Die Gutachter halten fest, dass die Studierenden mit der Erreichbarkeit der Professoren und deren Betreuung sehr zufrieden sind.

Studierende mit Behinderung:

In der Prüfungsordnung werden die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung aus Sicht der Gutachter angemessenen berücksichtigt.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen, die Studierbarkeit des Studienprogramms fördern.

Diese Einschätzung bestätigt sich für die Gutachter auch aus den vorgelegten Studienstatistiken hinsichtlich der durchschnittlichen Studiendauer. Im Bachelorstudiengang Architektur liegt die durchschnittliche Studiendauer bei 6,9 Semestern und im Bachelorstudiengang Innenarchitektur bei 6,4 Semestern. Zwischen 85 und 90% der Absolventen schließen das Studium in der Regelstudienzeit ab. Für den Bachelorstudiengang KlimaEngineering hat die Hochschule noch keine aussagekräftigen Statistiken vorgelegt. In den beiden Masterprogrammen liegt die durchschnittliche Studiendauer deutlich unter fünf Semestern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter danken der Hochschule für die Klarstellung, dass das Studium 1+ zwar in anderen Studiengängen an der Hochschule nur noch eingeschränkt angeboten wird, in den vorliegenden Programmen aber weiterhin stark genutzt wird und zur Verbesserung der Studiensituation beiträgt.

Sie nehmen außerdem zur Kenntnis, dass in den Bachelorstudiengang KlimaEngineering laut Aussage der Hochschule in ihrer Stellungnahme, die durchschnittliche Studiendauer 7,7 Semester beträgt.

Hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen können die Gutachter nachvollziehen, dass die Hochschule Teilprüfungen damit begründet, z.B. theoretische und anwendungsorientierte Themen in einem Modul mit unterschiedlichen Prüfungsformen zu prüfen. Die Gutachter haben bereits ursprünglich bestätigt, dass sie das didaktische Konzept nachvollziehen können. Sie akzeptieren die Abweichungen von den KMK Vorgaben, weil die Studienstatistiken keine Hinweise bieten, dass durch die Prüfungszahl die Studierbarkeit der Programme beeinträchtigt wird. Sie merken aber an, dass die Argumentation in der Stellungnahme der Hochschule in diesem Abschnitt, der früheren Aussage in der Stellungnahme zu Abschnitt

2.3, oben, widerspricht, dass in keinem Semester mehr als fünf Prüfungsereignisse vorgesehen seien.

Hinsichtlich der Fortschrittsregelung ist den Gutachtern bewusst, dass die Hochschule damit auch Langzeitstudierende verhindern möchte. Dieses Problem sehen die Gutachter allerdings angesichts der Vorgabe, dass die Module des Grundstudiums spätestens zwei Semester nach Regelstudienzeit abgeschlossen sein müssen, nicht als so gravierend an, als dass die von den Studierenden beklagten studienzeitverlängernde Effekte in dem Bachelorstudiengang KlimaEngineering gerechtfertigt erschienen. Sie schlagen daher weiterhin eine entsprechende Empfehlung vor.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge und die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung auf.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und grundsätzlich an den formulierten Modulzielen sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind. Neben Klausuren sind mündliche Prüfungen oder Präsentationen vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse angemessen berücksichtigen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf dieses Kriterium nicht eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Die Hochschule legt die für den Studiengang einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschulleitung sichert die internen Kooperationen zwischen den Fakultäten, so dass aus Sicht der Gutachter die benötigten Importe für die Durchführung aller Studiengänge verbindlich abgesichert sind. Institutionalisierte Kooperationen der Fakultät mit anderen Hochschulen betreffen in erster Linie den Studierendenaustausch und sind nicht studien-gangsspezifisch ausgelegt.

Für den Masterstudiengang Interior Architectural Design haben die derzeit beteiligten fünf Hochschulen eine Vereinbarung zu den Voraussetzungen für die Vergabe eines gemeinsamen Abschlusses getroffen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf dieses Kriterium nicht eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden.
- Die Hochschule gibt im Selbstbericht die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden an.

- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigen die Gutachter Lehrräume, Labore und die Bibliothek.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

An der Fakultät für Architektur und Gestaltung sind insgesamt 32 Professoren beschäftigt. Für den Studiengang KlimaEngineering sind 3 neue Professuren bewilligt, was aus Sicht der Gutachter die spezifische Fachkompetenz im Lehrkörper weiter steigern wird. Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals ist aus Sicht der Gutachter für die Durchführung der vorliegenden Studiengänge und das Erreichen der jeweils angestrebten Qualifikationsziele insgesamt geeignet. Im Schnitt betreut ein Professor 30 Studierende. Das didaktische Konzept der Programme mit vielen Entwürfen und Projekten benötigt aber zusätzliche Lehrbeauftragte, um eine angemessene Betreuung der Studierenden zu ermöglichen. Gerade bei der Lehre in Entwürfen und Projekten wäre es aus Sicht der Gutachter aber wünschenswert, den professoralen Anteil zu erhöhen.

Personalentwicklung:

Zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden greift die Hochschule auf die landesweiten Angebote zurück. Die Lehrenden nutzen diese nach der individuellen Interessenslage. Grundsätzlich sind Forschungssemester in regelmäßigen Abständen möglich und werden in der Fakultät auch genutzt.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Studiengänge werden aus Landesmitteln und Drittmitteln finanziert. Der Hochschulpakt 2020 zwischen der Hochschule und dem Land hat die Finanzmittel bis ins nächste Jahr festgelegt. Die Verhandlungen über die Finanzierung ab 2021 laufen derzeit. Insgesamt sehen die Gutachter die Finanzierung aller Programme als gesichert an.

Innerhalb der Fakultät erfolgt die Mittelvergabe durch Absprache der Studiendekane, wobei curriculare Gestaltungen und dauerhafte Projekte im Curriculum immer auch vor dem Finanzierungshintergrund geplant werden.

Derzeit ist die Raumsituation hinsichtlich studentischer Arbeitsplätze sehr angespannt. Bis Ende des Jahres soll aber der Umbau eines Gebäudes abgeschlossen sein, in dem dann auch

sehr gute Arbeitsplätze für die Studierenden verfügbar sind. Geplant sind für jeden Studiengang der Fakultät eigene Räume mit eigenen Plätzen für die Studierenden. Wobei die Studierenden die bisherige zeitliche Zugänglichkeit zu Arbeitsplätzen sehr eingeschränkt sehen.

Die die Gutachter stellen fest, dass auf Grund baurechtlicher Vorschriften kaum Ausstellungsräume für öffentliche Präsentationen vorhanden sind. Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, das vorhandene Flächenangebot auch entsprechend nutzbar zu machen.

Die Studierenden bedauern, dass auf dem Campus keine Möglichkeiten mehr bestehen, Materialien für den Modellbau zu kaufen und können nicht nachvollziehen, warum die Werkstätten für Architektur und Innenarchitektur organisatorisch und räumlich getrennt sind.

Insgesamt sehen die Gutachter adäquate Durchführung aller Studiengänge angesichts der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter danken der Hochschule für die Klarstellung, dass für den Studiengang Klima-Engineering keine neuen Professuren bewilligt sind, sondern lediglich Hoffnung besteht, die bisher geförderten Stellen zu verstetigen. Eine Erweiterung der Fachkompetenz im Lehrkörper wird somit leider nicht zu erwarten sein.

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, nach Abschluss der Renovierungsarbeiten Flächen für öffentliche Ausstellungen bereit zu stellen. Da dies aber noch nicht umgesetzt werden konnte, schlagen sie weiterhin eine entsprechende Empfehlung vor. Ebenso schlagen sie weiterhin vor, den Anteil des hauptamtlichen Personals an der Lehre weiter zu erhöhen und die beiden Modellbauwerkstätten zu einer räumlichen Einheit zusammen zu fassen.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Die Regelungen zu Studienverlauf, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen in den allgemeinen Studien-

und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge und den studien- gangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vor.

- Die Zulassungssatzung regelt die Voraussetzungen für den Zugang zu dem Programm.
- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrundeliegenden Ordnungen enthalten – mit Ausnahme der im Abschnitt 2.3 benannten Aspekte - alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Außer den studien- gangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen liegen alle Ordnungen als in Kraft gesetzte Fassungen vor, die das hochschulinterne Verfahren zur rechtlichen Überprüfung abschließend durchlaufen haben. Die Hochschule kündigt an, auch die studien- gangsspezifischen Ordnungen zeitnah in Kraft zu setzen.

Das Diploma Supplement ist so aufgebaut, dass sich Außenstehende angemessen über das Studienprogramm informieren können. Angaben zur statistischen Einordnung der Abschlussnoten gemäß ECTS User's Guide erfolgen im Diploma Supplement.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf dieses Kriterium nicht eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie schlagen eine Auflage vor, die in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen vorzulegen.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Studierende und Lehrende geben ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen ein umfassendes Qualitätssicherungssystem an der Hochschule, das z. B. Jahresgespräche zwischen der Hochschulleitung und den Dekanaten beinhaltet, in

denen auch die Lehrevaluationen thematisiert werden. Statistische Daten zu den Studienverläufen und Abbrecherzahlen werden durch das Landesamt für Statistik erhoben, die von der Hochschule studiengangspezifisch ausgewertet werden können. Gleiches gilt für die Absolventenbefragung. Die Ergebnisse werden intern den Studiengangsleitungen zugänglich gemacht. Weitere Kennzahlen werden den Studiengangsleitungen regelmäßig von der QM-Abteilung zur Verfügung gestellt; die Dekane erhalten die Zahlen auch zum Abgleich der Fakultätsziele.

Die Lehrevaluation an der Fakultät wird so organisiert, dass jede Lehrveranstaltung innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert wird. Für die unterschiedlichen Veranstaltungsformen wurden spezielle Fragebögen entwickelt.

Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse erfolgt an die Studierenden durch Feedbackgespräche in den jeweiligen Lehrveranstaltungen.

Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse erfolgt an die Studierenden durch Feedbackgespräche in den jeweiligen Lehrveranstaltungen. Die Gutachter bestätigen die durchgängige Rückkopplung für die Bachelorstudiengänge Architektur sowie KlimaEngineering. Im Masterstudiengang Architektur und in den Innenarchitekturprogrammen erfolgt die Rückkopplung laut Aussage der Studierenden hingegen eher selten. Die Gutachter zeigen sich erstaunt, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nicht nahezu durchgängig erfolgt, da die Hochschule diesbezüglich Bestätigungen von den Lehrenden erwartet. Aus ihrer Sicht muss gewährleistet werden, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse durchgängig erfolgt.

Absolventenbefragungen werden zentral von der Hochschule durchgeführt und auf Fakultätsebene ausgewertet.

Die Fakultät hat eine jährliche inoffizielle zweitägige Klausurtagung zur Weiterentwicklung der Fakultät und zur Abstimmung der Programme eingeführt, für die auch die Evaluationsergebnisse genutzt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf dieses Kriterium nicht eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen und schlagen eine Auflage zur Rückkopplung der Evaluationsergebnisse vor.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Die Hochschulleitung erläutert das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Zusammensetzung der Studierendenschaft der Hochschule mit ca. 40% Abiturienten und ca. 40% Studierenden mit Migrationshintergrund der Bevölkerungsstruktur des Großraums Stuttgart entspricht und die Hochschule somit ihre Konzepte zur Chancengleichheit offenkundig erfolgreich umsetzt. Sie können nachvollziehen, dass die Hochschulverwaltung insgesamt in Bezug auf den Umgang mit Studierenden aus eher bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund auf Grund der jahrelangen Erfahrung sensibilisiert ist. Die Hochschule führt spezielle Einführungswochen für ausländische Studierende durch.

Werbemaßnahmen sind spezifisch auf die unterschiedlichen Studierendengruppen ausgelegt. Spezifische bauliche Maßnahmen und besondere Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern unterstützen dabei angemessen weitere Studierendengruppen in besonderen Lebenslagen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf dieses Kriterium nicht eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht eine umfangreiche Stellungnahme ein.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Innenarchitektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Interior Architectural Design	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba KlimaEngineering	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3, 2.5) Die Module müssen durchgängig inhaltlich sinnvoll zusammengesetzte, in sich abgestimmte Studieneinheiten bilden.
- A 2. (AR 2.1, 2.3) Es ist für Studieninteressierte öffentlich transparent zu machen, welche berufsständischen Qualifikationen mit den Studienabschlüssen ggf. abhängig von den Vorqualifikationen erreicht werden. Dazu gehört auch, dass mit einem externen Praktikum die UIA Standards nicht erreicht werden.
- A 3. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen sind vorzulegen?

Für die Architektur Programme

- A 4. (AR 2.3) Das Diploma Supplement darf nicht den Eindruck erwecken, dass alle Absolventen die UNESCO/UIA Anerkennung erhalten können.

Für den Masterstudiengang Architektur und für die Innenarchitekturprogramme

- A 5. (AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass eine durchgängige Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden erfolgt.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.4, 2.7) Es wird empfohlen, den Anteil der von hauptamtlichem Personal durchgeführten Lehre weiter zu erhöhen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, mehr Flächen für öffentliche Ausstellungen nutzbar zu machen und die Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume zeitlich nicht einzuschränken.
- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die beiden Modellbauwerkstätten zu einer räumlichen Einheit zusammenzufassen

Für die Master

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen, um mehr Bachelorsabsolventen einen vollwertigen berufsständischen Abschluss anzubieten.
- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, in den Zulassungsregelungen eindeutig festzulegen, bis wann der Nachweis über den Abschluss des Bachelorstudiums vorzulegen ist.

Für die Architekturprogramme

- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, in Bezug zur Berufsqualifikation eine eindeutige Position einzunehmen und für alle Studierenden gleichermaßen ein Ziel zu verfolgen: Entweder eine Ausbildung nach den UNESCO/UIA-Standards oder eine mit integrierter Praxis.

Für KlimaEngineering

- E 7. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Fortschrittsregelung beim Übergang vom Grund- zum Hauptstudium liberaler zu definieren, um studienzeitverlängernde Effekte zu reduzieren.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Innenarchitektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Interior Architectural Design	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba KlimaEngineering	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

H Beschluss der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Gutachtern und dem Fachausschuss an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Innenarchitektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Interior Architectural Design	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba KlimaEngineering	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3, 2.5) Die Module müssen durchgängig inhaltlich sinnvoll zusammengesetzte, in sich abgestimmte Studieneinheiten bilden.
- A 2. (AR 2.1, 2.3) Es ist für Studieninteressierte öffentlich transparent zu machen, welche berufsständischen Qualifikationen mit den Studienabschlüssen ggf. abhängig von den Vorqualifikationen erreicht werden. Dazu gehört auch, dass mit einem externen Praktikum die UIA Standards nicht erreicht werden.
- A 3. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen sind vorzulegen?

Für die Architektur Programme

- A 4. (AR 2.3) Das Diploma Supplement darf nicht den Eindruck erwecken, dass alle Absolventen die UNESCO/UIA Anerkennung erhalten können.

Für den Masterstudiengang Architektur und für die Innenarchitekturprogramme

- A 5. (AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass eine durchgängige Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden erfolgt.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.4, 2.7) Es wird empfohlen, den Anteil der von hauptamtlichem Personal durchgeführten Lehre weiter zu erhöhen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, mehr Flächen für öffentliche Ausstellungen nutzbar zu machen und die Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume zeitlich nicht einzuschränken.
- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die beiden Modellbauwerkstätten zu einer räumlichen Einheit zusammenzufassen

Für die Master

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen, um mehr Bachelorbabsolventen einen vollwertigen berufsständischen Abschluss anzubieten.
- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, in den Zulassungsregelungen eindeutig festzulegen, bis wann der Nachweis über den Abschluss des Bachelorstudiums vorzulegen ist.

Für die Architekturprogramme

- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, in Bezug zur Berufsqualifikation eine eindeutige Position einzunehmen und für alle Studierenden gleichermaßen ein Ziel zu verfolgen: Entweder eine Ausbildung nach den UNESCO/UIA-Standards oder eine mit integrierter Praxis.

Für KlimaEngineering

- E 7. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Fortschrittsregelung beim Übergang vom Grund- zum Hauptstudium liberaler zu definieren, um studienzeitverlängernde Effekte zu reduzieren.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Architektur insgesamt folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- a) die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird;
- b) angemessene Kenntnisse der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften;
- c) Kenntnisse in den bildenden Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung;
- d) angemessene Kenntnisse in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken;
- e) Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und die Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen;
- f) Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Erstellung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen;
- g) Kenntnis der Methoden zur Prüfung und Erarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben;
- h) Kenntnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung;
- i) angemessene Kenntnisse der physikalischen Probleme und der Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes - Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse - zusammenhängen;
- j) die technischen Fähigkeiten, die erforderlich sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktoren und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen;
- k) angemessene Kenntnisse derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.

In diesem Sinne vermittelt der konsekutive Architektur-Studiengang auf wissenschaftlich fundierter Basis stark praxisbezogene Lehrinhalte in allen berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen: von allgemeinen Gestaltungsprinzipien über konkrete Fragen der baukonstruktiven Umsetzung bis hin zur Organisation des Bauablaufs. In abgestuftem Vertiefungsgrad erwerben die Absolventen kreative, integrative und methodische Kompetenzen im Bereich des Entwerfens, der Bau- und Gebäudetechnik, der Bauökonomie, des Baumanagements, in Kunst- und Kultur-, sowie in Sozial- und Umweltwissenschaften.

Ein besonderer, profilbildender Schwerpunkt der Architekturlehre an der HFT Stuttgart liegt in der besonderen Betonung des interdisziplinären, integrierten Planens mit technisch-konstruktivem Hintergrund. Die dafür notwendigen fachlichen, aber auch methodischen und sozialen Kompetenzen werden intensiv betreut, in Kleingruppen bearbeiteten Entwurfsprojekten, herausgebildet.

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Architektur folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Im Mittelpunkt des Bachelor-Studiums stehen zunächst gestalterische, technische und organisatorische Grundkompetenzen. Projektorientierte und fächerübergreifende Lehrformen fördern ab dem 2. Semester zunehmend die Verknüpfung gestalterischer, technischer und konzeptioneller Fähigkeiten. Das integrativ angelegte Konzept ermöglicht es deshalb, Architekten bereits im Bachelor-Studiengang in ihrem ureigensten Profil als Generalisten intensiv auszubilden. Das reicht von der kreativen Arbeit am Detail bis zur Umsetzung eines ganzheitlichen Konzeptes in der konkreten Bauausführung.

Die Studierenden erwerben ein zusammenhängendes, fundiertes fachliches Wissen, nicht nur innerhalb der Architektur, sondern auch in angrenzenden Disziplinen. Anspruchsvolle Problemstellungen können analysiert, bewertet und erfolgreich gelöst werden, unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden, moderner Planungs- und Simulationswerkzeuge und Arbeitstechniken. Die besondere Verantwortung der Architektur hinsichtlich ihres langfristigen Einflusses auf die Umwelt spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Die generalistische Ausrichtung der Fähigkeiten ermöglicht einen flexiblen Berufseinsatz der Absolventen, nicht nur als Mitarbeiter in Architekturbüros, sondern auch außerhalb des Architekturbereiches oder, breit qualifiziert, eine Weiterbildung in konversiven Master-Studiengängen.

Teamfähigkeit und Integration bilden die entscheidenden Grundlagen zum Erwerb hoher sozialer Kompetenzen. Die konsequent projektorientierten und fächerübergreifenden Lehrformen fördern dabei die Persönlichkeitsbildung der Studierenden in besonderem Maße. Klare Bewertungsmaßstäbe befähigen nicht nur zu selbständiger Urteilsfindung, sondern auch zu gesamtgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein. Es wird außerdem deutlich vermittelt, dass Lernen ein Prozess ist, der nicht mit dem Abschluss des Studiums beendet sein kann.

Hierzu legt die Hochschule für den Bachelor Architektur folgendes **Curriculum** vor:

Sem.	Modul	Bez.	Name	Art LE	SWS	CP	LN	PL	Voraussetzung	Anmerkung
1. Jahr										
AB1	M1	GE1	Grundlagen Entwerfen 1	V/Ü	9	10		KL 90, PA, MP		
	M2	GB	Grundlagen Baukonstruktion	V/Ü	6	8		PA		
	M3	GT	Grundlagen Technik	V/Ü	6	6		KL 180		
	M4	GD1	Grundlagen Darstellung 1	V/Ü	5	6		KL 90, PA, SA		
SummeA81					211	:0				
AB2	MS	IP1	Integriertes Projekt 1	VAÜ	9	10		PA		
	M6	TW	Grundlagen Tragwerk	V	4	4		KL 120		
	M7	GE2	Grundlagen Entwerfen 2	V/Ü	8	10		KL 90, PA		
	MS	EX1	Exkursion 1		1	1	SC/SA			
	M9	G02	Grundlagen Darstellung 2	V/Ü	5	5		PA		
SummeA82					10	:0				
2. Jahr										
AB3	M10	IP2	Integriertes Projekt 2	VAÜ	13	16		PA	GE1, GB, GT	
	M11	GE3	Grundlagen Entwerfen 3	V/Ü	6	8		KL 180, PA		
	M12	S81	Städtebau 1	V/Ü	2	2		PA		
	M13	WP	Wm Pflichtfächer	V/Ü	2-4	4		KL/PA/SA		noch Tabelle 2
SummeA83					23-25	:0				
AB4	M14	IP3	Integriertes Projekt 3	VAÜ	14	14		PA	IP2	
	M15	GE4	Grundlagen Entwerfen 4	V/Ü	10	11		KL 90, PA		
	M16	EX2	Exkursion 2		1	1	SC/SA			
	M17	BQ	Bauorganisation	V/Ü	4	4	SC/SA	KL 90		
SummeA84					29	:0				
3. Jahr										
ABS	M18	RE	Recht	V/Ü	6	6		KL 135, PA		Blockwochen
	M19	PE1	Projekt Extern 1	S	1	12	BE		IP3	Profil A und B
	M20	PE2	Projekt Extern 2	S	1	12	BE		IP3	Profil A und B
SummeA85					8	:0				
AB6	M21	AT	Architekturtheorie	V/Ü	4	4		RE + SA		
	M22	GES	Grundlagen Entwerfen 5	V/Ü	6	8		PA		
	M23	WP	Wm Pflichtfächer	V/Ü	2-4	4		KL/PA/SA		noch Tabelle 2
	M24	FS	Fremdsprache	V	2	2		KL 60		DZ
	M25	BA	Bachelor-Arbeit		0	12		BA	PE1, PE2	
SummeA86					14-16	:0				

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Architektur folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der konsekutive, berufsorientierte Master-Studiengang Architektur baut direkt auf den Grundlagen des Bachelor-Studienganges und den Fähigkeiten der Bachelor-Absolventen auf. Im Master-Studiengang wird der generalistische Ansatz des Erststudiums sowohl fachlich als auch fachübergreifend vertieft und verbreitert. Die dort vermittelte Haltung wird systematisch ausgebaut und vertieft. Im Vordergrund stehen gegenüber dem Bachelor Architektur komplexere Entwurfsaufgaben, sowie Methoden zur ganzheitlichen Erfassung, Analyse und eigenverantwortlicher Bearbeitung. Die Master-Absolventen werden in die

Lage versetzt, als Architektinnen und Architekten künftig die gesamte Entwurfsverantwortung sowie komplexe Koordinierungsaufgaben zu übernehmen und Prozesse selbstständig und kritisch zu hinterfragen, um konsequente Lösungsansätze zu entwickeln und planerisch durchzuarbeiten. Sie lernen den Zielkonflikt bei sich widersprechenden Einflussfaktoren zu lösen, indem im Sinne eines ganzheitlichen Berufsverständnisses hierarchisch Bewertungskriterien aufgestellt werden. Die Notwendigkeit, dabei grundsätzlich disziplinübergreifend zu arbeiten, wird als Selbstverständlichkeit vermittelt. Entwerfen und Konstruieren, komplex ausgerichtet, mit starkem Bezug zur Praxis sind zentrale Kompetenzen des Master-Studiengangs und bereiten vertieft auf künftige Problemstellungen vor. Die Studierenden erwerben dabei Fähigkeiten zum Arbeiten mit wissenschaftlichem Anspruch, von der selbstständigen Recherche bis hin zu einem hohen Grad der Durcharbeitung.

Besondere Schlüsselqualifikationen sieht die Fakultät dabei vor allem in der Vermittlung ganzheitlicher Bewertungskriterien, in der Entwicklung von nachhaltigen Beiträgen zur Baukultur sowie in einer interdisziplinären Berufsauffassung.

Ein breit angelegter Wahlpflichtbereich, integrierte Softskills, sowie das konsequente Arbeiten im Studio mit verstärkter sozialer Interaktion, in die die jeweiligen Prägungen auf Grund des Erststudiums eingebracht werden, vermitteln hohe Team- und Kommunikationsfähigkeiten, sowie ein umfassendes gesamtgesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein.

Die durch den Master-Studiengang vermittelten sozialen und fachlichen Kompetenzen befähigen die Absolventen für differenzierte Koordinations- und Führungsaufgaben im Bereich der Architektur.

Mit dem Master Architektur sollen die Studierenden aber auch als Träger einer zukünftigen Baukultur und mit ihrer Tätigkeit auf dem Weg einer zukünftigen Architektur gefördert werden. Neben den operativen Fähigkeiten werden deshalb auch die Fähigkeiten zur selbstständigen Positionsfindung gestärkt. Die heranwachsenden Generationen von Architektinnen und Architekten sollen sich Wege selbstständig erschließen können in einem sich stetig wandelnden Architekturverständnis und Verantwortung für eine zukünftige Baukultur übernehmen können. Neue Anforderungen der Gesellschaft erfordern auch neue Positionen in der Architektentätigkeit oder ihre neue Legitimierung. Reflexion der eigenen Tätigkeit und die Fähigkeit zur Diskussion, zum Experiment und zum Wagnis neuer Wege soll gestärkt werden. Der Master Architektur wird neben der Wissensvermittlung auch als Ort verstanden, der ‚Möglichkeitsräume‘ anbietet. Dazu gehört neben der Förderung von Reflexion, Diskussion und Experiment auch die Möglichkeit, sich in Bereichen fortzubilden, die nur mittelbar im Berufsbild benötigt werden.

Hierzu legt die Hochschule für den Master Architektur folgendes **Curriculum** vor:

H Beschluss der Akkreditierungskommission

Sem.	Modul	Bez.	Name	Art LE	SWS	CP	LN	PL	Voraussetzung	Anmerkung
1. Jahr										
AM 1	M1, M4, M8	ER, ET, ES	Entwurf mit Vertiefung Raum, Technik oder Städtebau	V/Ü	8	15		EW		
	M2	RG	Raumgestaltung	V/Ü	3	5		PA		
	M3	WP	Wahlpflichtfächer	V/Ü	6-10	10		PA/ KL/ SA		nach Tabelle 2
Summe AM 1					17-21	30				
2. Jahr										
AM 2	M1, M4, M8	ER, ET, ES	Entwurf mit Vertiefung Raum, Technik oder Städtebau	V/Ü	8	15		EW		
	M5	KA	Klima und Architektur	V/Ü	2	3		PA		
	M6	WA	Wissenschaftliche Arbeitsmethodik	V/Ü	2	2		SA		
	M7	WP	Wahlpflichtfächer	V/Ü	6-10	10		PA/ KL/ SA		nach Tabelle 2
Summe AM 2					18-22	30				
2. Jahr										
AM 3	M1, M4, M8	ER, ET, ES	Entwurf mit Vertiefung Raum, Technik oder Städtebau	V/Ü	8	15		EW		
	M9	KM	Kostenmanagement	V/Ü	2	3		KL 60		
	M10	DP	Darstellung und Präsentation	Ü	2	2		PA		
	M11	WP	Wahlpflichtfächer	V/Ü	6-10	10		PA/ KL/ SA		nach Tabelle 2
Summe AM 3					18-22	30				
AM 4	M12	MT	Master-Thesis	Ü	2	30		MA	3 Entwürfe mit Vertiefung	
Summe AM 4					2	30				
Summe AM 1 - AM 4					53-65	120				

M1: Entwurf mit Vertiefung
Raum M4: Entwurf mit Vertiefung
Technik M8: Entwurf mit Vertiefung
Stadt

Die Module M1, M4 und M8 können wahlweise im 1., 2. oder 3. Fachsemester belegt werden. Es müssen insgesamt zwei der drei angebotenen Schwerpunkte belegt werden.

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Innenarchitektur folgende Lernergebnisse erreicht werden:

Der Bachelor-Studiengang Innenarchitektur ist als grundständiges Studium angelegt und führt zur Berufsqualifizierung im Bereich der Innenarchitektur und Gestaltung. Im Mittelpunkt des Bachelor- Studiums stehen gestalterische, technische und organisatorische Grundkompetenzen. Projektorientierte und fächerübergreifende Lehrformen fördern von Beginn an die Interaktion aller Fähigkeiten. Das integrativ angelegte Konzept ermöglicht es deshalb, Innenarchitekten im Bachelor- Studiengang in ihrem ureigenen Profil als Generalisten intensiv auszubilden. Das reicht von der kreativen Arbeit am Detail bis zur Umsetzung eines ganzheitlichen Konzeptes in der konkreten Projektrealisierung.

Die Studierenden erwerben ein zusammenhängendes, fundiertes fachliches Wissen, nicht nur innerhalb der Innenarchitektur, sondern auch in angrenzenden Disziplinen wie im Mö-

H Beschluss der Akkreditierungskommission

beldesign, in der szenografischen Raumgestaltung, sowie in der Koordination von Gestaltungsaufgaben. Anspruchsvolle Problemstellungen können analysiert, bewertet und unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und Arbeitstechniken erfolgreich gelöst werden. Die generalistische Ausrichtung der Ausbildung ermöglicht einen flexiblen Berufseinsatz der Absolvierenden, nicht nur als Mitarbeiter in Gestaltungsbüros, sondern auch in angrenzenden und ausführenden Bereichen der Innenarchitektur.

Teamfähigkeit und Integration bilden die entscheidenden Grundlagen zum Erwerb sozialer Kompetenzen. Die konsequent projektorientierten und z.T. interdisziplinären Lehrformen fördern dabei die Persönlichkeitsbildung der Studierenden in besonderem Maße. Klare Bewertungsmaßstäbe befähigen nicht nur zu selbständiger Urteilsfindung, sondern auch zu gesamtgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Sem.	Modul	Bez.	Name	Art	SWS	CP	LN	PL	Voraussetzung	Anmerkung
1. Jahr										
IB 1	M1	1ER	1_Entwurf Raum	S	6	6		EW		
	M2	1MÖ	1_Möbel	S	2	2	RE			
	M3	1GE	1_Gestaltung	S	9	11		PA		
	M4	1TE	1_Technik	S	6	8		PA		
	M5	1WI	1_Wissen	S	3	3	SC/SA	KL60		
Summe IB 1					26	30				
IB 2										
	M6	2ER	2_Entwurf Raum*	S	7	7	SC/SA	EW	M1	*Wahl M6 oder M8
	M7	2MÖ	2_Möbel	S	2	2		PA		
	M8	2ES	2_Entwurf Szenografie*	S	7	7	SC/SA	EW	M1	*Wahl M6 oder M8
	M9	2GE	2_Gestaltung	S	9	9	SC/SA	PA	M3	
	M10	2TE	2_Technik	S	6	7		PA		
	M11	2WI	2_Wissen	S	4	5	SC/SA	KL60		
Summe IB 2					28	30				
2. Jahr										
IB 3	M12	3ER	3_Entwurf Raum	S	7	7	SC/SA	EW	M6 od. M8	
	M13	3EM	3_Entwurf Möbel	S	7	7	RE/PA	EW	M6 od. M8	
	M14	3GE	3_Gestaltung	S	5	6		PA	M9	
	M15	3TE	3_Technik	S	6	6	SC/SA	KL60	M4 und M10	
	M16	3WI	3_Wissen	S	4	4	SC/SA	KL60		
Summe IB 3					29	30				
IB 4										
	M17	4ER	4_Entwurf Raum*	S	8	8	SC/SA	EW	M12; M13	*Wahl M17 od. M18 od. M23
	M18	4EM	4_Entwurf Möbel*	S	8	8	RE	EW	M12; M13	*Wahl M17 od. M18 od. M23
	M19	4GE	4_Gestaltung	S	4	6		PA		
	M20	4TE	4_Technik	S	8	10	PA	PA/KL 60		
	M21	4WI	4_Wissen	S	5	6	SC/SA	PA/KL 60		
	M22	4EX	4_Extern*		2	30	BE			*Wahl IB4 oder IB5
Summe IB 4					25	30				
3. Jahr										
IB 5	M23	5ES	5_Entwurf Szenografie*	S	8	8	SC/SA	EW	M12; M13	*M17 od. M18 od. M23
	M24	5GE	5_Gestaltung	S	4	6		PA		
	M25	5TE	5_Technik	S	8	10	PA	PA/KL 60		

H Beschluss der Akkreditierungskommission

	M26	5WI	5_Wissen	S	5	6	SC/SA	PA/KL 60		
	M27	5EX	5_Extern*		2	30	BE			*Wahl IB4 oder IB5
Summe IB 5					25	30				
IB 6	M28	6ER	6_Entwurf Raum*	S	4	5	PA		M17od.M18od.M23	*Wahl M28 od.M29.od.M30
	M29	6EM	6_Entwurf Möbel*	S	4	5	PA		M17od.M18od.M23	*Wahl M28 od.M29.od.M30
	M30	6ES	6_Entwurf Szenografie*	S	4	5	PA		M17od.M18od.M23	*Wahl M28 od.M29.od.M30
	M31	6WI	6_Wissen	S	5	5	SC/SA			
	M32	6TE	6_Technik	S	4	5		PA		
	M33	6AB	6_Abschluss		2	15		BA	M28od.M29.odM30	
Summe IB 6					15	30				
Summe IB 1 - IB 6			Gesamt		123	180				

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Interior Architectural Design folgende Lernergebnisse erreicht werden:

Beim Master-Studiengang International Master of Interior-Architectural Design (IMIAD) handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang, der inhaltlich auf den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur aufbaut und ihn unter Beibehaltung des fachlichen Zusammenhangs fachübergreifend erweitert.

Der IMIAD qualifiziert für Führungspositionen auf dem deutschen und internationalen Arbeitsmarkt. Die Vorlesungen, Seminare und Entwurfsbetreuungen werden in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

Im IMIAD werden folgende Kompetenzen vermittelt:

-Sicherheit im Beherrschen der Werkzeuge zur Gestaltung und Darstellung von Innenarchitektur und die Fähigkeit, andere Gestalter anzuleiten und ihre Kompetenzen in ein Team zu integrieren.

-Fähigkeit, die Konzeption, den Entwurf und die Planung von Innenarchitekturprojekten selbstständig durchzuführen und im Team anzuleiten.

-Fähigkeit, Innenarchitekturprojekte selbstständig und in leitender Position auszuführen.

-Tiefgreifendes Verständnis und Wissen über das kulturelle und gesellschaftliche Umfeld der Innenarchitektur, insbesondere im interkulturellen Umfeld.

Die Kompetenzen werden in zwölf Modulen, anhand unterschiedlicher didaktischer Formen (Teamtrainings, Workshops, Projektarbeit, Seminare etc.) vermittelt. Vier Module werden an ausländischen Partnerhochschulen des IMIAD absolviert, um insbesondere die Arbeit im internationalen und interkulturellen Kontext zu schulen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Sem.	Modul	Bez.	Name	Art LE	SWS	CP	LN	PL	Voraussetzung	Anmerkung
1. Jahr										
IMIAD 1	M1	1IP	1_Internationales Projekt		3	3				
	M2	1GK	1_Gestaltung und Konzeption		7	9				
	M3	1MA	1_Material und Technik		7	9				
	M4	1WM	1_Wissen Master		9	9				
Summe IMIAD 1					26	30				
IMIAD 2										
IMIAD 2	M5*	2IA	2_Internationaler Austausch		0	30				
	M6*	2DP	2_Design Project		14	23				
	M7*	2CS	2_Cultural Studies		6	7				
Summe IMIAD 2					0	30				
2. Jahr										
IMIAD 3	M8	3IP	3_Internationales Projekt		3	3				
	M9	3GK	3_Gestaltung und Konzeption		7	9				
	M10	3MA	3_Material und Technik		7	9				
	M11	3WM	3_Wissen Master		9	9				
Summe IMIAD 3					26	30				
IMIAD 4										
IMIAD 4	M12	4MT	4_Masterthesis		0	30				
Summe IMIAD 4					0	30				
Summe IMIAD 1 - IMIAD 4					52	120				
			Gesamt							

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang KlimaEngineering folgende Lern-ergebnisse erreicht werden:

Der verantwortungsvolle Umgang mit Energie und Ressourcen stellt eine enorme globale Herausforderung dar, die uns alle betrifft. Hierbei ist der Bausektor besonders gefordert, da er ca. ein Drittel des weltweiten Energieverbrauchs bedingt, mit entsprechenden klimarelevanten Emissionen als Folge, aber auch ca. ein Drittel allen Abfalls. Der Bachelorstudiengang KlimaEngineering an der HFT Stuttgart bildet Ingenieure aus, die für diese gesellschaftspolitischen Aufgaben praktische Antworten entwickeln können.

Im Fokus stehen dabei die komplexen architektonischen, baulichen, thermodynamischen und energetischen Zusammenhänge, ihr Zusammenwirken unter funktionalen, konstruktiven, gestalterischen und wirtschaftlichen Aspekten. Der Blick richtet sich dabei von der Komponente über das Gebäude bis zum Stadtquartier. Dabei geht es nicht nur um den Neubau, sondern auch Themen wie Revitalisierung, Sanierung und Umnutzung werden praxisnah vermittelt. Der weltweite Bedarf an spezialisierten Planern, die sowohl das relevante Ingenieur-Fachwissen aus der Bauphysik und der Gebäudetechnik als auch die Sensibilität für Gestaltung und Architektur mitbringen, ist enorm.

In der Praxis sind bisher auf diesem Gebiet häufig Ingenieure anderer Disziplinen tätig, die sich das erforderliche Profil erst im Laufe der Berufspraxis angeeignet haben oder aneignen müssen. Dieses Wissen wird unseren Studierenden im Studiengang KlimaEngineering gezielt und direkt vermittelt. Die ganzheitliche Haltung und die genannten Umsetzungskompetenzen des Studiengangs stellen einen Modellcharakter dar. Insofern ist davon auszugehen, dass die Absolventen künftig gute internationale Chancen am europäischen Arbeitsmarkt und darüber hinaus haben werden. Fremdsprache als Pflichtfach, ausländische Gastdozenten sowie die zahlreichen Partnerhochschulen der Fakultät unterstreichen die internationale Verflechtung, Modularisierung und ECTS erleichtern zudem den Austausch mit den Partnerhochschulen.

Der Studiengang vermittelt auf wissenschaftlich fundierter Basis stark praxisbezogene Lehrinhalte in allen berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen: von allgemeinen Gestaltungsprinzipien bis hin zur Ausführungsproblematik von Bauwerken. In abgestuftem Vertiefungsgrad erwerben die Absolventen kreative, integrative und methodische Kompetenzen im Bereich des Entwerfens, der Bau- und Gebäudetechnik, der Bauökonomie, des Baumanagements, der Umsetzung der allgemeinen naturwissenschaftlichen Grundlagen z.B. in der Bauphysik, Simulationswerkzeugen - sowie in Sozial- und Umweltwissenschaften, Kunst und Kultur.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Tabelle 1 – Studienplan zu § 45 Studiengang KlimaEngineering

Se m. Mod.	Be z.	Na me	Art LE	S WS	CP	LN	P L	V ora uss.
Grundstudium								
KE 1	M 1	AM1	Angewandte Mathematik 1	V/Ü	4	4		KL 90
	M 2	PG1	Physikalische Grundlagen 1	V/Ü	4	4		KL 120
	M 3	GT1	Gebäudetechnik 1	V	5	4	PA	KL 60
	M 4	GB 1	Grundlagen Baukonstruktion 1	V/Ü	9	10		SA + KL 60 + KL 60
	M 5	DP	Darstellen und Präsentieren	V/Ü	4	4		SA
	M 6	BG 1	Baugeschichte und Gebäudelehre 1	V	4	4		KL 45 + KL 60
Summe KE1					30	30		
KE 2	M 7	AM2	Angewandte Mathematik 2	V/Ü	4	5		KL 90
	M 8	PG2	Physikalische Grundlagen 2	V/Ü	7	6		KL 180
	M 9	GT2	Gebäudetechnik 2	V	5	5		KL 60
	M 10	SW1	Simulationswerkzeuge 1	V/Ü	3	4		KL 240
	M 11	GB 2	Grundlagen Baukonstruktion 2	V/Ü	9	10		SA
Summe KE 2					28	30		
Ha uptstudium								
KE 3	M 12	LB	Labor und Bauphysik	L/V	4	4	SC	SA
	M 13	SL1	Simulationswerkzeuge und Lichtplanung 1	V/I/Ü	4	6		SA
	M 14	KG	Klimagerechtes Bauen und Gebäudetechnik	V/Ü	4	4		SA
	M 15	IP1	Integratives Planen 1	V/Ü	5	10		SA
	M 16	BG 2	Baugeschichte und Gebäudelehre 2	V/Ü	6	6	SC	KL 45 + KL 60

H Beschluss der Akkreditierungskommission

Summe KE 3				23	30					
KE 4	M 17	LCS	Labor und Case Studies	L/V/Ü	4	4	SC			
	M 18	SL2	Simulationswerkzeuge und Lichtplanung 2	V/Ü	4	6		SA		
	M 19	IP2	Integratives Planen 2	V/Ü	6	10		SA		
	M 20	IGT	Integrative Gebäudetechnik	V/Ü	7	7		SA		
	M 21	GSD	Gebäudesanierung und Denkmalpflege	V	3	3		SA		
Summe KE 4				24	30					
KE 5	M 22	EX1	Externes Studienprojekt 1		1	12	SC		110 CP+M 1,7,19	
	M 23	EX2	Externes Studienprojekt 2		1	12	SC		110 CP+M 1,7,19	
	M 24	BO	Bauorganisation und Projektmanagement Grundlagen	V/Ü	4	6		SA + KL 45		
Summe KE 5				6	30					
KE 6	M 25	ES	Energetische Stadtplanung und Infrastruktur	V/Ü	5	6		SA+KL 60		
	M 26	SR	Simulationswerkzeuge und Regelungstechnik	V/Ü	4	6	SC	SA		
	M 27	GZ	Gebäudeanalyse & Zertifizierungssysteme	V/Ü	6	6		SA		
	M 28	GG	Gebäudesanierung und - gesamtenergieeffizienz (DIN 18599)	V/Ü	6	8		SA		
	M 29	BWA	Baugeschichte und Wissenschaftliches Arbeiten	V/Ü	4	4		KL 45 + SC		
Summe KE 6				25	30					
KE 7	M 30	RGE	Rechtliche Grundlagen und Ethik	V	4	4	SC	SA		
	M 31	WPF	Wahlpflichtfächer	V/Ü	>7	12		SA/KL		
	M 32	BA	Bachelor Arbeit	V	2	14		SA	170 CP	
Summe KE 7				14	30					
Summe K1 - K7				Ge sa mt	150	210				